

## Aus der Gemeinderatssitzung vom 16.05.2023

### 1. Bauanträge

#### Baugesuche

- a) Schule Oberdischingen Nutzungsänderung: Einbau einer Ü3-Kindergarten-  
gruppe (VÖ, 25 Kinder), Ziegelweg 16, Flst. 281, 89610 Oberdischingen

Der Antrag auf Baugenehmigung gemäß § 49 LBO ist am 25.04.2023 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der Ortsbebauung ohne Bebauungsplan. Baulasten sind nicht vorhanden.

Es soll im ehemaligen Chemiesaal mit Vorbereitungsraum eine neue kommunale Übergangsguppe für Kindergartenkinder Ü3, mit verlängerter Öffnungszeit für 25 Kinder entstehen. Eine Garderobe ist dem Gruppenraum vorgeschaltet. Das Kinder-WC und die Duscmöglichkeit mit Wickelbereich wird im bisherigen Vorbereitungsraum ausgebaut. Das Personalbüro wird im EG (bisherige Schulbücherei) eingerichtet, das Personal-WC ist im OG vorhanden. Weiter wird ein neuer Außenspielbereich angelegt, der über eine neue Außentür direkt erreicht werden kann.

**Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird einstimmig erteilt.**

### 2. Neugestaltung des Schulhofs und Außenspielbereich der Kindergarten- Übergangsguppe

#### hier: Vergabe Leistungsphase 3

In der Gemeinderatssitzung am 25.04.2023 stellte Landschaftsarchitekt Sigmund seine Planungen der Leistungsphasen 1 und 2 für die Neugestaltung des Schulhofes dem Gemeinderat vor.

Zum weiteren Vorgehen schlug die Verwaltung drei Optionen vor:

- Evtl. Überarbeitung der Leistungsphase 2 und erneute Vorstellung
- Auf Grundlage der Leistungsphasen 1 und 2 könnte Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung) erfolgen
- Alternativ könnte ein Landschaftsbauer ohne Vergabe der Leistungsphasen 3 bis 9 direkt beauftragt werden

Mehrheitlich sprach sich der Gemeinderat für die Option 2 (Erarbeitung der Leistungsphase 3) aus. In dieser Leistungsphase wird nicht nur die Entwurfsplanung, sondern auch eine konkrete Kostenberechnung erstellt.

Auf Grundlage der Leistungsphase 3 könnte dann ein Landschaftsbauer ohne Vergabe der LP 4-9 beauftragt werden (Option 3).

**Landschaftsarchitekt Sigmund wird mehrheitlich mit der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung inklusive Kostenberechnung) i.H.v. ca. 8.000 Euro, brutto beauftragt.**

### **3. Sanierungsgebiet „Ortskern II“ – Landessanierungsprogramm**

#### **hier: 4. Erweiterung des Sanierungsgebiets**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.12.2007 das Sanierungsgebiet „Ortskern II“ durch Erlass der Sanierungssatzung räumlich abgegrenzt. Diese Satzung wurde am 13.12.2007 öffentlich bekannt gemacht und damit rechtskräftig.

Es erfolgten bereits drei Gebietserweiterungen, u. a. um die Sanierung der Mehrzweckhalle mit Schwimmbecken über ein Sonderprogramm (IVS) in das Sanierungsgebiet aufnehmen zu können.

Das Land Baden-Württemberg hat nun wieder ein Sonderprogramm ausgeschrieben, welches der Erneuerung von kommunalen Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen dient, mit Schwerpunkt Stärkung der Zentren und zum Schutz des Klimas (Investitionspakt Baden- Württemberg Soziale Integration im Quartier (IBW)).

Die Gemeinde muss aufgrund des festgestellten Bedarfs einen neuen Kindergarten mit vier Gruppen bauen (für unter-dreijährige und über-dreijährige Kinder). Vorgesehen ist dies auf dem Grundstück, Flst. 282/1, Ziegelweg. Das Vorhaben ist grundsätzlich im Rahmen des IBW zuwendungsfähig, weshalb die Gemeinde einen Antrag auf IBW-Förderung stellen möchte. Ob eine Aufnahme erfolgt, ist nicht vorherzusehen; Voraussetzung ist allerdings die Lage innerhalb eines Sanierungsgebietes.

Die Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“ wurde Ende 2020 abgerechnet, die Satzung des Sanierungsgebietes bleibt weiterbestehen. Ein wichtiges Sanierungsziel der Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“ ist der Ausbau von Gemeinbedarfs- und Dienstleistungseinrichtungen zur Deckung des örtlichen Bedarfs. Der Neubau eines Kindergartens fügt sich daher in die Zielsetzung der Sanierungsmaßnahme ein. Zudem befinden sich das Flst. 282/1, Ziegelweg der 4. Erweiterung in kommunalem Eigentum. Da somit hinreichende Beurteilungsgrundlagen im Sinne des § 141 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorliegen, kann auf die Durchführung vorbereitender Untersuchungen nach dem BauGB verzichtet werden.

Die Grenzen des bisherigen Sanierungsgebietes sowie die vorgesehenen Erweiterungsflächen sind aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich, der auch Bestandteil der Satzung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes ist (ca. 7.450 m<sup>2</sup> Erweiterung).

Die Satzung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes wird auf der nachfolgenden Seite zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat empfohlen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die beiliegende Satzung zur 4. Erweiterung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“.**

#### **4. Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028**

##### **Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen zur Schöffenvwahl 2023**

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 gewählt. Gesucht wurden in unserer Gemeinde insgesamt zwei Frauen und Männer, die bei den Gerichten im Landgerichtsbezirk Ulm als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Der Gemeinderat und der Jugendhilfeausschuss des Alb-Donau-Kreises schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenvwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht wurden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Die Bewerber mussten jedoch einige Voraussetzungen erfüllen, bspw. Wurde die deutsche Staatsangehörigkeit vorausgesetzt sowie soziale Kompetenz und Unparteilichkeit.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten.

Interessierte Bürger wurden im Amtsblatt aufgerufen, sich für das Schöffenamts bis zum 28.04.2023 bei der Gemeinde Oberdischingen zu bewerben. In diesem Zeitraum sind drei Bewerbungen eingegangen.

Von der Gemeinde Oberdischingen müssen in öffentlicher Gemeinderatssitzung genau zwei Personen für das Amt eines Schöffen für den Landgerichtsbezirk Ulm benannt werden (Aufstellung der Liste der Wahlvorschläge gem. § 36 Abs. 4 GVG).

Hauptamtsleiterin Scheible informiert den Rat darüber, dass – entgegen dem Wortlaut „genau zwei“ – auch alle drei aufgestellten Bewerber gewählt werden können. Sollten nun mehr Bewerber als vorgegeben zur Wahl stehen und der Gemeinderat alle Bewerber als geeignet ansehen, ist eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Räte erforderlich (mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Räte notwendig). So können auch mehrere Personen in die Vorschlagsliste aufnehmen werden. Die Wahl wird geheim abgehalten.

Anschließend muss durch öffentliche Bekanntmachung darauf hingewiesen werden, dass die beschlossene Vorschlagsliste eine Woche lang zur Einsichtnahme

ausgelegt wird. Innerhalb einer Woche nach der Auslegungsfrist können Einwände gegen die Vorschlagsliste eingelegt werden. Nach dieser Frist muss die Liste an das zuständige Amtsgericht gemeldet werden. Hier wird dann die Auswahl der Schöffen getroffen.

**Der Gemeinderat benennt aus der vorgelegten Vorschlagsliste zwei Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter in der Strafrechtspflege (Schöffenwahl 2023) für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028.**

**Gewählt wurden:**

- **Frau Kerstin Dura**
- **Herr Wilhelm Wick**

## **5. Information zur Betreuungssituation von Kindern im Alter von 1-6 Jahren in Oberdischingen**

### **Hier: Antrag aus der Bürgerschaft**

Die Elterninitiative „Kindergarten Oberdischingen“ hat im Schreiben vom 23.04.2023 um die Aufarbeitung und Klarstellung der aktuellen Kinderbetreuungssituation in Oberdischingen gebeten.

Diesem Wunsch kam die Verwaltung nach. Der Vortrag ist in die Themenblöcke Eigentumsverhältnisse, KiTa-Vertrag, Rechtsgrundlagen, Elternbeiträge, Chronologie und finanzielle Auswirkungen aufgegliedert.

Die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt 5 öffentlich finden Sie auf der Homepage unter <https://www.oberdischingen.de/de/wohnen-freizeit/kindergarten-schulen/kommunaler-kindergarten>.

Nach dem Sachvortrag der Verwaltung erteilte Bürgermeister Nägele einem Sprecher der Elterninitiative das Wort. Herr Azadi (Mitbegründer der Elterninitiative) fungiert als Sprecher.

Herr Azadi bedankt sich für die Aufarbeitung. Dennoch sind die Ergebnisse für die Elternschaft nicht zufriedenstellend. Herr Azadi stellt klar, dass die Elterninitiative die Gemeinde unterstützen möchte und nicht konfrontativ auf die Gemeinde zugehen möchte.

Er veranschaulicht die derzeitigen Schwierigkeiten der unsicheren Betreuungssituation: in den letzten Jahren gab es eine hohe Personalfuktuation in allen beruflichen Feldern. Auch im kath. Kindergarten war dies der Fall. Erst am Morgen des Sitzungstages wurden zwei neue Kündigungen seitens der Erzieherinnen den Eltern bekannt gegeben. Diese Missstände wurden in einem Schreiben an die Diözese formuliert.

Nicht nur die Eltern müssen täglich mit neuen Gegebenheiten jonglieren, sondern auch die Arbeitgeber müssen mit kurzfristigen Ausfälle zurechtkommen.

Zum Schluss gibt Herr Azadi der Gemeinde zwei Appelle mit auf den Weg: „Bauen Sie den kommunalen Kindergarten!“ und „Ein gemeinsamer Austausch mit allen Interessensträgern (kath. Träger und Kommune) ist notwendig.“

Bürgermeister Nägele bedankt sich bei Herrn Azadi und erteilt dem Gemeinderat das Wort.

Ein Gemeinderat meldet sich zu Wort: „Der Gemeinderat trifft die Entscheidungen für alle Einwohner von Oberdischingen. Die Entscheidungen, die gefällt werden müssen, werden immer umfangreicher.“ Dieser Gemeinderat stimmt Bürgermeister Nägele zu: das Gremium muss sich zwischen zwei Pflichtaufgaben (ausgeglichener Haushalt und Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz) entscheiden.

Bürgermeister Nägele bedankt sich für den konstruktiven Austausch mit allen Beteiligten. Des Weiteren bedankt er sich bei der Verwaltung, vorrangig bei Stv. Gemeinkämmerin Scheible, für die gute Aufarbeitung dieser umfangreichen Thematik und schließt diesen Tagesordnungspunkt.

## **6. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen**

### **6.1 Verkehrsmessungen in der Herrengasse**

**Hauptamtsleiterin Scheible** zeigt eine Aufstellung der Verkehrsmessungen am 17.05.2023. Es ist erkennbar, dass die Verstöße abnehmen.

### **6.2 Schwimmbad**

Die Allgemeinheit wird über den Sachstand zur geforderten Verlängerung der Öffnungszeiten des Lehrschwimmbeckens informiert. Aufgrund von einem eigenen Personalmangel wurden umliegende Gemeinden nach einer Aushilfe gefragt. Diese Gemeinden können jedoch kein Personal zur Verfügung stellen.

Da die täglichen Arbeiten im Lehrschwimmbecken mit der Verwendung von Chemikalien einhergehen, muss dies sensibel behandelt werden: Es geht hier um die Gesundheit aller Badegäste. Ohne geschultes Personal ist diese Sicherheit nicht ausreichend gewährleistet.

Aus diesem Grund ist eine Verlängerung des Lehrschwimmbeckens nach den Pfingstferien nicht möglich.

Der letzte Schwimmtag im SJ 2022/2023 ist der Donnerstag, 25.05.2023.

### **6.3 Platz 1 beim Maibaumwettbewerb**

**Bürgermeister Nägele** berichtet über den ersten Platz des Oberdischinger Maibaums beim Maibaumwettbewerb 2023. Ein großer Dank geht an die

freiwillige Feuerwehr Oberdischingen für das große Engagement. Außerdem bedankt sich Herr Nägele beim DRK für die Bewirtung und die Sorge um das leibliche Wohl sowie bei Gräfin Leutrum von Ertingen für die Maibaumspende.

Bürgermeister Nägele verwies auf den jährlichen „Hock unterm Maibaum“ am Mittwoch, 17.05.2023.

#### 6.4 Aussegnungshalle

**Bürgermeister Nägele** bedankt sich bei dem gemeindlichen Bauhof für die aufwändige Sanierung der Aussegnungshalle. Die Holzdecke und die Zinkbleche wurden mit Seifenlauge abgewaschen und der Außenputz wurde behandelt und neu gestrichen.

#### 6.5 Anfragen aus dem Gemeinderat

Keine.